Flugzeugabsturz in Hochwald

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **20 (1973)**

Heft 6

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-365931

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Flugzeugabsturz in Hochwald

Einsatz von Formationen des Zivilschutzes für Nothilfedienst

Am 10. April 1973, um 12.30 Uhr, erhielt die Bevölkerung durch das Radio Kenntnis vom Absturz einer britischen Chartermaschine vom Typ Vanguard, der sich rund zwei Stunden vorher in der Nähe des solothurnischen Dorfes Hochwald ereignet hatte. Der Radiosprecher richtete den dringenden Appell an die Bevölkerung der näheren Umgebung, sich von der Unfallstelle fernzuhalten und die Zufahrtsstrassen nicht zu blockieren.

Sturmartiges Schneetreiben, ungewöhnlich dichter Nebel, das unwegsame Gelände, der Ausfall der Telefonverbindungen und des Stromnetzes zufolge der schweren Schneemassen sowie vor allem die späte Ermittlung der eigentlichen Unfallstelle verunmöglichten einen frühzeitigen Einsatz von Rettungsmannschaften und Helfern.

108 Menschen, die an diesem Tag der Mustermesse in Basel einen Besuch abstatten wollten, kamen beim tragischen Unglücksfall, dessen Ursache bis heute noch nicht restlos abgeklärt werden konnte, ums Leben. Es mutet wie ein Wunder an, dass 37 Insassen der Unglücksmaschine mit dem Schrecken, das heisst mit teilweise nur geringfügigen Verletzungen, davonkamen. Sie befanden sich mehrheitlich im hintern, beim Absturz praktisch unversehrt gebliebenen Teil des Flugzeuges. Erste Hilfe wurde ihnen durch die Bevölkerung des kleinen Dorfes Hochwald zuteil. Warme Getränke und trockene Kleider wurden sofort beschafft und den Überlebenden verabreicht. Es wurde auch umgehend ein Verwundetennest eingerichtet.

Rund 120 Zivilschutzpflichtige der Region Dorneck-Thierstein erlebten im Zusammenhang mit dem Flugzeugabsturz ihren ersten Ernstfalleinsatz. Sie wurden auf Grund eines Beschlusses der Regierung des Kantons Solothurn, gestützt auf Art. 4 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Zivilschutz und §§ 2 und 4 des im vergangenen Jahr durch das Solothurnervolk genehmigten Katastrophenvorsorgegesetzes, aufgeboten.

Nach der Bergung von Verletzten und der durch die Wucht des Aufpralls teilweise arg verstümmelten Leichen durch Angehörige der in der Zwischenzeit eingetroffenen Feuerwehren, Polizeikorps und Zivilpersonen konnten die Aufräumungsarbeiten vorerst nicht aufgenommen werden.

Der eigentliche Einsatz von Zivilschutzangehörigen erfolgte dann am darauffolgenden Montag, 16. April. Anlässlich einer Begehung, die unter Führung des Polizeikommandanten am Donnerstag, 12. April, stattfand, konnten sich unter anderen der Vorsteher des KAZS, Urs Zeltner, und zwei seiner Mitarbeiter an Ort und Stelle ein Bild über das Ausmass der Katastrophe machen. Den nachhaltigsten Eindruck hinterliess bei ihnen die Identifikation der Toten durch deren Angehörige, der die genannten Zivilschutzfunktionäre während kurzer Zeit beiwohnen durften. Es waren für die Angehörigen der Verunglückten, die des Zuspruchs von Trost bedurften, schmerzhafte Augenblicke. Manch einer der Zivilschutzfunktionäre dürfte dabei daran gedacht haben, dass die Identifikation von Leichen in einem Kriegsfall eine der Aufgaben des Zivilschutzes sein würde. Die Betreuung der Angehörigen erfolgte durch Geistliche und Leute der Heilsarmee. Für die Übernachtung der Erstgenannten, die in den überfüllten Hotels keine Unterkunft mehr finden konnten, wurde vom Sanitätsdienst im benachbarten basellandschaftlichen Arlesheim eine Sanitätshilfsstelle hergerichtet.

Der Zivilschutz erhielt den ganz konkreten Auftrag, Bergungs- und Überwachungsaufgaben zu bewerkstelligen. Die Leitung des Einsatzes lag in den Händen des Beauftragten für Kriegs- und Katastrophenvorsorge, Dr. Jules Huggenberger. Als verantwortlicher Kursleiter des Zivilschutzes amtete der Ortschef von Dornach, Albert König. Ihm standen als technische Berater die Herren Saladin und Hofer vom KAZS zur Seite. Das Aufgebot der Zivilschutzangehörigen erfolgte für je zwei Tage. Die entsprechende Dienstleistung wird ihnen als Übung für das laufende Jahr angerechnet. Ausgerüstet mit Überkleid, Handschuhen, Helm, Stiefeln und Regenschutz gingen die vollzählig eingerückten Leute unerschrocken an die nicht sehr angenehme Arbeit. Ihr Einsatz und die Bereitschaft zum selbstlosen Helfen waren vorbildlich, was nicht ganz als selbstverständlich betrachtet werden darf, mussten sie doch ihren Dienst auch nachts und zum Teil über die Osterfesttage leisten.

Für das leibliche Wohl der eingesetzten Mannschaften waren zwei ehemalige Köche der Kantonspolizei besorgt. Die Verpflegung klappte nach anfänglichen verständlichen Schwierigkeiten ganz vorzüglich. Die Zusammenarbeit zwischen Zivilschutz und Polizei auf diesem Gebiet hat sich in jeder Beziehung als Vorteil erwiesen. Mit den Herren Fankhauser vom Kantonalen Amt für Zivilschutz, Solothurn, und Kuhn, OSO Dornach, standen zwei erfahrene Rechnungsführer im Einsatz.

Das von der Polizei angeforderte und von Angehörigen des Zivilschutzes bediente Zivilschutzmaterial, nämlich zwei Motorkettensägen MKS 69 mit Trennscheiben und ein Schneidgerät, hat sich bestens bewährt.

Am Mittwoch, 25. April, konnten die Aufräumungsarbeiten, in deren Verlauf leider noch Leichenteile und zwei vermisste Passagiere geborgen werden mussten, abgeschlossen werden. Rückblickend darf sicher festgestellt werden, dass der Zivilschutz seine Feuertaufe glänzend bestanden hat. Den eingesetzten Leuten gebührt für ihr mustergültiges Verhalten der beste Dank.

Es wird nun Sache der beteiligten Instanzen sein, die Erfahrungen auszuwerten und gewisse Koordinationsfragen zu prüfen und für die Zukunft zu regeln. ko

Fotos: Polizeikommando Solothurn, Erkennungsdienst